



► **Nr. VO/2015/02903**
öffentlich

Lübeck, 06.08.2015

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
2.000 - Fachbereichsleitung

Bearbeitung: Sven Schindler (E-Mail: sven.schindler@luebeck.de Telefon: 122-2000)

Interfraktioneller Änderungsantrag zu VO/2015/02856 "Letter of Intent"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.09.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.09.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.09.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Interfraktioneller Antrag der Fraktionen CDU, BfL, FDP, DIE LINKE und PARTEI-PIRATEN in der Bürgerschaftssitzung vom 25.06.2015 zu TOP 10.2, VO/2015/02856

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Am 3. Juli 2015 fand auf Bitte des Bürgermeisters ein Verhandlungsgespräch im Innenministerium statt, um die Beschlüsse und Aufträge der Bürgerschaftssitzung vom 25. Juni 2015 zu erörtern.

Das Innenministerium hat im Gespräch seine bisherige Haltung zur Größe und inneren Organisation einer EAE bekräftigt (s. auch Schreiben von Innenminister Studt an Frau Stadtpräsidentin Schopenhauer vom 26.06.2015).

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Antworten zu den einzelnen Spiegelstrichen des Antrages:

- **Lübeck wird eine Erstaufnahmeeinrichtung bekommen, die aus einer Zentralstelle und mehreren Außenstellen besteht**

Antwort:

Ablehnung durch das Land

- **Dabei sollte die Anzahl der Flüchtlinge weder in der Zentralstelle noch den Außenstelle 250 Personen überschreiten**

Antwort:

Ablehnung durch das Land

- Die Anzahl der notwendigen Außenstellen soll sich in Absprache mit der Hansestadt Lübeck am Bedarf des Landes ausrichten und kann je nach Bedarf variieren

Antwort:

Entfällt durch o. g. Ablehnung durch das Land

- Eine mögliche Nachnutzung, die über studentisches Wohnen hinausgeht, soll schon bei der Entscheidungsfindung für Standorte berücksichtigt werden

Antwort:

Entfällt durch o. g. Ablehnung durch das Land

- Die Hansestadt Lübeck ist bereit die dafür verfügbaren und geeigneten Flächen, soweit sie sich im Besitz der Hansestadt befinden, zu veräußern

Antwort:

Hierfür ist die Zustimmung durch die Bürgerschaft erforderlich.

- Der Bürgermeister wird aufgefordert den Gremien zeitnah nach den hier definierten Kriterien geeignete Flächen für eine EAE und deren Außenstellen vorzuschlagen und erforderliche Verkaufsvorlagen vorzulegen

Antwort:

Entfällt durch o. g. Ablehnung durch das Land

- Die Hansestadt erhält ein Vorkaufsrecht, sollte die Landesregierung ihrerseits eine Weiterveräußerung der von der Hansestadt Lübeck erworbenen Flächen planen

Antwort:

Dies kann im Kaufvertrag entsprechend geregelt werden.

- Weiterhin unterstützt die Hansestadt Lübeck die Landesregierung in den Verhandlungen über Flächen, die sich zum jetzigen Zeitpunkt in privaten Händen befinden, aber für eine Außenstelle geeignet sind

Antwort:

Entfällt durch o. g. Ablehnung durch das Land

- Die Bürgerschaft lehnt die vorliegende Vorlage für den Verkauf des städtischen Grundstückes am Bornkamp ab und fordert den Bürgermeister auf, nach Abschluss seiner Gespräche mit dem Land eine Verkaufsvorlage für eine Einrichtung mit ca. 200 Plätzen am Standort Bornkamp unverzüglich den Gremien entgegen zu bringen

Antwort:

Entfällt durch o. g. Ablehnung durch das Land

- **Bei Erfolg der Nachverhandlungen wird eine Sondersitzung der Bürgerschaft, notfalls in der Sommerpause, durchgeführt.**

Anlagen :

Schreiben des IM an Stadtpräsidentin

Senator Sven Schindler

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel
Hansestadt Lübeck
Frau Stadtpräsidentin
Gabriele Schopenhauer
Blumenfeld 5
23558 Lübeck

Minister

nachrichtlich:

Rathaus Lübeck
Herrn Bürgermeister
Bernd Saxe
Breite Straße 62
23539 Lübeck

26. Juni 2015

Erstaufnahmeeinrichtung in Lübeck

Sehr geehrte Frau Schopenhauer,

die Bürgerschaft hat sich gestern in einer langen Diskussion mit der Frage einer Erstaufnahmeeinrichtung in Lübeck beschäftigt. Es gab offenbar die einhellige Auffassung, dass in Lübeck eine Erstaufnahmeeinrichtung entstehen soll. Über diese grundsätzliche Bereitschaft der lübschen Bürgerschaft, die sich in der beschlossenen Resolution widerspiegelt, freue ich mich sehr.

Besonders beeindruckt hat mich, wie engagiert sich der gesamte Senat in die Diskussion eingebracht hat und das Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet hat.

Dennoch ist die gestrige Entscheidung der Bürgerschaft gegen den Grundstücksverkauf am Bornkamp ein fatales Signal für die integrationsorientierte Flüchtlingspolitik in Schleswig-Holstein. Das Nein zum Grundstücksverkauf wirft uns um Monate zurück und geht zu Lasten der Menschen, deren Flucht in unserem Land endet.

Am Grundstücksverkauf wird die Frage, wo in Lübeck eine Erstaufnahmeeinrichtung entsteht, konkret. Und genau darum geht es jedenfalls mir: wir müssen konkret werden, wir müssen vorwärts kommen. Ein weiterer Prüf- und Verhandlungsauftrag an die Verwaltung bringt uns keinen Schritt weiter. Die Verwaltung der Hansestadt Lübeck hat übrigens genau diese Verhandlungen mit meinem Haus bereits geführt, wie es der Ihr Hauptausschuss am 9. Juni d. J. beschlossen hat. Diese Verhandlungen, bei denen es im Kern um die Frage ging, ob in Lübeck eine Erstaufnahmeeinrichtung mit mehreren Außenstellen

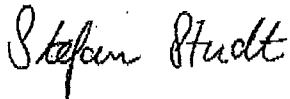
Dienstgebäude Düstembrooker Weg 92, 24105 Kiel | Telefon 0431 988-0 | Telefax 0431 988-2833 |
Stefan.Studt@im.ländsh.de | www.laenderegierung.schleswig-holstein.de |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für verächtliche Dokumente.

denkbar wäre, sind abgeschlossen. Und ich will noch einmal ganz deutlich machen, dass wir in Lübeck keine Erstaufnahmeeinrichtung mit beispielsweise drei mal 200 bzw. 250 Plätzen errichten werden. Es steht in der Verantwortung der Landesregierung, Erstaufnahme zu organisieren und auch die Qualitäten zu definieren und sicherzustellen. Dies ist keine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.

Wir haben wiederholt deutlich gemacht, dass wir von der Bürgerschaft erwarten, dass sie einen umsetzbaren Vorschlag macht, wo denn eine Erstaufnahmeeinrichtung mit 600 Plätzen in Lübeck entstehen soll, wenn das Grundstück am Bornkamp aus Sicht der Bürgerschaft nicht geeignet sein soll. Dazu müsste die Bürgerschaft erklären, was genau an den vorliegenden Kriterien unhaltbar ist, welche Kriterien anstelle und mit welcher Gewichtung rechtssicher heranzuziehen seien und welches Grundstück in der Folge besser geeignet sei als das Grundstück am Bornkamp.

Dieser Vorschlag aus der Bürgerschaft ist weder gemacht noch in Sicht. Gleichwohl will ich das grundsätzliche Bekenntnis der Bürgerschaft zu einer Erstaufnahmeeinrichtung in Lübeck ernst nehmen und bitte Sie, dafür Sorge zu tragen, dass mir binnen drei Wochen ein Vorschlag der Bürgerschaft vorliegt, welches Grundstück die Hansestadt Lübeck dem Land für die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung zur Verfügung stellt. Nur so kann der Eindruck vermieden werden, dass die gestrige Beschlussfassung der Bürgerschaft doch nur ein Lippenbekenntnis war.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Studt